

## Hygieneschutzkonzept für den Gottesdienst-Besuch in Langstadt

Die Höchstzahl der Besucher in der Kirche/ Stand Juli 2021

Langstadt **40** Personen

Die für eine Kirche oder einen Gottesdienstraum festgelegte Obergrenze an Teilnehmenden kann bei Konfirmationen, Trauungen und Taufen entfallen, wenn ein Negativnachweis (geimpft, genesen, getestet) der Teilnehmenden erbracht und dokumentiert wird:

Das bedeutet für die Langstädter Kirche Höchstanzahl der Personen **56**

Zum Schutz vor Ansteckung durch den SARS-COV2-Virus sind Maßnahmen notwendig, die es ermöglichen, trotz Einschränkungen möglichst gefahrlos Gottesdienste zu feiern.

Sowohl Mitwirkende als auch Gottesdienstbesucher\*innen sind verpflichtet, sich an die folgenden Vorgaben des Kirchenvorstands zu halten. Bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung müssen die Personen vom Gottesdienst ausgeschlossen werden.

Darauf müssen alle grundsätzlich achten:

Kontakdatenerfassung; mit Adresse und Tel. Nr.

- FFP2- Atemschutzmasken ohne Ausatemventil oder medizinische Gesichtsmasken sind während des gesamten Aufenthaltes im Raum verpflichtend. Während des Gottesdienstes kann die Maske, wenn nicht gesungen wird, am Platz abgenommen werden.
- Angehörige **eines Hausstandes** sowie vollständig Geimpfte und Genesene (nicht Getestete!) mit entsprechendem Nachweis dürfen ohne Einhaltung des **Mindestabstands nebeneinander sitzen.**
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- Kein Händeschütteln
- Möglichst wenig anfassen
- Beim Kommen und während des gesamten Aufenthaltes in Kirche oder im Gemeindehaus ist ein Nasen-/Mundschutz tragen am Platz können die Masken abgenommen werden.
- Plätze werden zugewiesen und bleiben bis zum geregelten Verlassen der Kirche besetzt.

**Darauf müssen alle verzichten:**

- Abendmahl und Friedensgruß
  - Verabschiedung durch Pfarrer\*in an der Tür
- In Hessen sind Vokal- und Instrumentalensembles, auch Blasinstrumente, im Gottesdienst bis max. 8 – 10 Mitgliedern möglich. Weitere Instrumentalist\*innen

können mitwirken. Zur musikalischen Leitung und zwischen den Musizierenden ist der Mindestabstand einzuhalten. Für Sänger\*innen und Musizierende mit Blasinstrumenten ist ein Negativtest erforderlich (siehe oben Seite 2). Zur musikalischen Leitung ist ein Mindestabstand von 3 Metern, zwischen den Musizierenden von 2 Metern einzuhalten.

- Gemeindegottesdienst ist möglich: Im Freien ohne Maske
- In geschlossenen Räumen ist Singen nur **mit Maske** erlaubt

#### **Die Maßnahmen vor und nach dem Gottesdienst im Einzelnen:**

- Alle Teilnehmenden werden darauf aufmerksam gemacht, dass ein Abstand von zwei Metern einzuhalten ist.
- Es werden Handdesinfektionsmittel aufgestellt. Ebenfalls liegen im Vorraum Einweg-medizinische Masken bereit, die die Besucher nehmen können.
- Pfarrer\*in/Prädikant\*in hält einen Mindestabstand von vier Metern zur Gemeinde, wie es die EKHN-Leitlinien vorschlagen. Auf den Handschlag wird bei Begrüßung und Verabschiedung verzichtet.
- Nach dem Gottesdienst werden die Türklinken und die besetzten Bankreihen von der Küsterin und weiteren Mitgliedern des KV desinfiziert.
- Nach dem Gottesdienst wird die Kollekte gezählt. Die damit beauftragten Kirchenvorstandsmitglieder tragen dabei Einweg-Handschuhe und Mund-Nasebedeckungen.

#### **Zum Gottesdienst selbst:**

- Der Gottesdienst wird nach der EKHN-Gottesdienstform „Gottesdienst in einfacher Form ohne liturgische Gesänge“ gefeiert. Die Lieder werden von Herrn Haag/Herr Pevny an der Orgel gespielt.
- Die jeweils diensthabenden Kirchenvorstände achten auf die Umsetzung und Einhaltung der getroffenen Maßnahmen.

Beschlossen im Juli 2021

Kirchenvorstandsvorsitzende Marie Eckert

## Hygiene Schutzkonzept für das Gemeindehaus

- **Vor dem Betreten des Raumes desinfizieren sie sich die Hände.**
- Während des gesamten Aufenthaltes im Gemeindehauses ist eine Mund-/Nasenbedeckung FFP2 oder medizinische Maske verpflichtend . Am Platz kann die Maske abgenommen werden. Der Beschluss KV vom 30. Juni 2020:
- Das Gemeindehaus während der Pandemie **nicht** zu vermieten; bleibt weiterhin bestehen.
- Werden Räume von Gruppen genutzt, sollte die Gruppengröße 15 Personen nicht übersteigen. Die Landesregelungen sehen die Begrenzung auf diese Personenzahl nicht mehr vor. Wir empfehlen, diese Personenzahl als Richtgröße beizubehalten. Überschreitungen sind, wenn die Räumlichkeiten dies zulassen, möglich. Zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand angehören, dürfen keine Gegenstände entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden.
- Regelmäßige Desinfektion von Händekontaktflächen (zum Beispiel Türklinken) und Sanitäreinrichtungen - Regelmäßiges intensives Lüften von Räumen, Bevorzugung von Kontakten im Freien Das regelmäßige, bedarfsgerechte Reinigen der Sanitäreinrichtungen ist zu planen.
- Aufgrund der weiteren, hohen Hygieneanforderungen an die Ausgabe von Speisen und Getränken sollte auf die Ausgabe von Speisen und Getränken in geschlossenen Räumen verzichtet werden

### **Konfirmandenstunde**

- Nicht mehr als 10 Konfirmand\*innen treffen sich mittwochs jeweils um 17.00 Uhr
- Die Konfirmandenstunde dauert nicht länger als 1 Stunde.
- Jede\*r Konfirmand\*in nimmt Platz an einem für ihn bereitgestellten Tisch. Die Plätze sind im Abstand von 2 Metern gestellt. Während des gesamten Aufenthaltes im Gemeindehauses ist eine Mund-/Nasenbedeckung FFP2 oder medizinische Maske verpflichtend . Am Platz kann die Maske abgenommen werden. Auf Spiele/Aktionen wird erst einmal verzichtet, um den Abstand von 1,5 – 2 Metern gewährleisten zu können.

### **Chorprobe**

In Singrichtung ist bei Chorproben ein Abstand zur musikalischen Leitung von mindestens **3** Metern und im Übrigen von mindestens **zwei** Metern zu anderen Personen einzuhalten. Eine versetzte Bestuhlung in Schachbrett-Aufstellung wird empfohlen. Empfohlen wird eine Lüftung nach 30 Minuten und die nachweisliche Einhaltung einer maximalen CO<sub>2</sub>- Konzentration der Raumluft von 800 ppm.

Beschlossen im Juli 2021

Kirchenvorstandsvorsitzende Marie Eckert